

5. *legt* der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, sowie dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft *eindringlich nahe*, auch weiterhin in Reaktion auf einschlägige Appelle humanitäre Hilfe bereitzustellen und Beiträge für Mechanismen zur Finanzierung humanitärer Hilfe zu leisten;

6. *ersucht* die Nothilfekoordinatorin, auch weiterhin die Anstrengungen zur Stärkung der Koordinierung der humanitären Hilfe zu leiten und Partnerschaften zwischen humanitären Akteuren und Entwicklungsakteuren zu fördern, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen sowie die sonstigen humanitären Akteure und maßgeblichen Entwicklungsakteure, einschließlich der Zivilgesellschaft, nachdrücklich auf, weiter mit dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten zusammenzuarbeiten, um die Koordinierung, Wirksamkeit und Effizienz der humanitären Hilfe zu verbessern;

7. *ermutigt* die humanitäre Hilfe leistenden Staaten und anderen Akteure, enger mit dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten zusammenzuarbeiten, um so die Koordinierung, Wirksamkeit und Effizienz der humanitären Hilfe für das Horn von Afrika zu verbessern;

8. *ersucht* den Generalsekretär und alle Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsorganisationen, die Länder der Region des Horns von Afrika nach Möglichkeit durch weitere wirksame humanitäre, technische und finanzielle Hilfe zu unterstützen und damit zum Aufbau der Widerstandsfähigkeit und zur Überwindung der humanitären Notsituation, insbesondere der Ernährungsunsicherheit und des chronischen Wassermangels, auf kurze, mittlere und lange Sicht beizutragen, im Einklang mit den auf nationaler Ebene festgelegten Prioritäten;

9. *fordert* alle Staaten *auf*, die Dynamik und das politische Engagement, die auf dem gemeinsamen Gipfeltreffen zur Krise am Horn von Afrika entstanden sind, für die Behebung der tieferen Ursachen der Verwundbarkeit in dürreanfälligen Gebieten und für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Menschen in von Dürre betroffenen Gemeinschaften, einschließlich Hirten und Acker

Kulturen zugunsten des Friedens und ihre anderen damit zusammenhängenden Resolutionen<sup>160</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 64/14 vom 10. November 2009 über die Allianz der Zivilisationen, in der sie die Anstrengungen begrüßte, ein größeres Verständnis und mehr Achtung zwischen Menschen verschiedener Zivilisationen, Kulturen und Religionen zu fördern,

*eingedenk* des wertvollen Beitrags, den der Dialog zwischen den Religionen und Kulturen zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

*feststellend*, dass der Dialog zwischen den Religionen und Kulturen maßgeblich zur gegenseitigen Verständigung,

schaft und Kultur betreffend den interkulturellen und interreligiösen Dialog und von ihren Bemühungen zur Förderung des Dialogs zwischen den Zivilisationen, Kulturen und Völkern sowie von den Aktivitäten zugunsten einer Kultur des Friedens und begrüßt insbesondere, dass sie ein neues Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit beschlossen hat und den Schwerpunkt auf konkrete Maßnahmen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene legt;

4. *bekräftigt* die feierliche Selbstverpflichtung aller